

## Stellungnahme

### Szenarien zur künftigen Bereitstellung von Frequenzen in den Bereichen 900 MHz und 1800 MHz und in weiteren Frequenzbereichen (Szenarienpapier Projekt 2016), BK1-11/003

30. Januar 2013

Seite 1

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.700 Unternehmen, davon über 1.200 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu gehören fast alle Global Player sowie 800 leistungsstarke Mittelständler und zahlreiche gründergeführte, kreative Unternehmen. Mitglieder sind Anbieter von Software und IT-Services, Telekommunikations- und Internetdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien und der Netzwirtschaft. Der BITKOM setzt sich insbesondere für eine Modernisierung des Bildungssystems, eine innovative Wirtschaftspolitik und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Im Rahmen des von der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführten Bedarfsermittlungsverfahren für die Frequenzbereiche 900/1800 MHz (BK1-11/003) wurde unter dem gleichen Aktenzeichen das „Szenarienpapier Projekt 2016“ vorgestellt.

Eingangs möchte der BITKOM anmerken, dass das Verfahren BK1-11/003 im ursprünglichen Sinne allein die derzeit bis Ende 2016 befristeten GSM-Frequenzen bei 900 MHz und 1800 MHz umfasst hat. Diese Frequenzen werden von den Zuteilungsnehmern zurzeit überwiegend für Sprachdienste und niederbitratige Datendienste auf Basis des GSM-Standards verwendet. Diese Nutzung wird auch in der Zeit nach dem derzeitigen Ende der Lizenzlaufzeiten mindestens im derzeitigen Umfang weiter nachgefragt werden. Der genaue Zeitraum für das sog. Phaseout von GSM ist noch nicht absehbar. Dahingehend hat die überwiegende Anzahl der betroffenen Betreiber sowie der BITKOM selbst bereits in diversen Verfahren Stellung genommen<sup>1</sup>. Zu dem gleichen Ergebnis kommt außerdem das von der BNetzA beauftragte Gutachten von Prof. Mecklenbräuer.

Bei dem nun zur Anhörung stehenden Szenarienpapier werden von der BNetzA vier Szenarien vorgestellt und entsprechend erörtert. **Anstatt eines einzelnen Szenarios empfiehlt der BITKOM eine Kombination aus Szenario 1 (kurzfristig) und Szenario 3 (langfristig) als die sinnvollste Lösung:**

- Der BITKOM begrüßt einen gesamtheitlichen Ansatz der auch die weiteren, bis 2025 absehbar verfügbaren Bänder einbezieht.
- Der BITKOM empfiehlt hierzu ein mehrphasiges Konzept:

<sup>1</sup> Der BITKOM hat sich - in seiner Kommentierung des Eckpunktepapiers der BNetzA für ein Bedarfsermittlungsverfahren in den Frequenzbereichen 900 MHz und 1800 MHz (2011) sowie bei der Beantwortung des darauf folgenden Fragebogens (2012) - für eine Verlängerung der Frequenznutzungsrechte ausgesprochen.

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und  
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A  
10117 Berlin-Mitte  
Tel.: +49.30.27576-0  
Fax: +49.30.27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org

**Ansprechpartner**  
Bernd Klusmann  
Bereichsleiter Kommunikati-  
onstechnologien & Telematik  
Tel.: +49.30.27576-457  
b.klusmann@bitkom.org

Marc Konarski  
Bereichsleiter  
Telekommunikationspolitik  
Tel. +49. 30. 27576-224  
m.konarski@bitkom.org

**Präsident**  
Prof. Dieter Kempf

**Hauptgeschäftsführer**  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme

Szenarienpapier Projekt 2016

Seite 2

1. In einer ersten Phase ist eine zeitnahe Verlängerung der derzeitigen 900/1800 MHz Frequenznutzungsrechte erforderlich (Szenario 1 „Verlängerung“).
2. In einer zweiten, zeitlich getrennten Phase sollte dann dem Markt das 900/1800 MHz-Spektrum und bis dahin verfügbar gewordenes Spektrum zur Verfügung gestellt werden (, Szenario 3 „900/1800 MHz Plus“).

Der BITKOM vertritt die Auffassung, dass langfristig eine isolierte Betrachtung der 900/1800 MHz-Frequenzen - im Sinne einer effizienten Nutzung des gesamten Frequenzspektrums - nicht zielführend ist. Die von der Bundesnetzagentur vorgenommene Erweiterung des Betrachtungshorizonts auf die zukünftig verfügbaren Frequenzen begrüßt der BITKOM. Es ist erforderlich, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass langfristig auch weitere neue (z.B. 700 MHz, L-Band) und bestehende Bänder (nach Auslaufen der aktuellen Lizenzen) in ein übergreifendes Konzept inkl. mehrerer, gebündelter Vergabetermine mit eingebunden werden können<sup>2</sup>. Die Entscheidungen über die zu wählenden spezifischen Nutzungskonditionen für das Spektrum und Regeln für dessen Vergabe, insbesondere die Vergabeform (Zuteilung auf Antrag oder Vergabe per Auktion bei Knappheit) sind dann jeweils zeitnäher zum Vergabetermin nach Durchführung von Konsultationen und Bedarfsabfragen zu fällen.

Hierbei kommt auch dem 1,4 GHz Bereich (L-Band) eine besondere Bedeutung zur Schließung der digitalen Kluft zu. Durch die Nutzung von 800 MHz (10 MHz Bandbreite) in ländlichen Gebieten und 2,6 GHz (20 MHz Bandbreite) in städtischen Gebieten könnte eine neue digitale Spaltung entstehen. Um den Verbrauchern in beiden Gebieten einen ähnlichen Breitbanddienst anbieten zu können, bietet das 1,4 GHz Band eine gute Möglichkeit zusätzliche Downlink-Kapazität zur Verfügung zu stellen.

Ein solches langfristiges Frequenzkonzept muss insbesondere im Hinblick auf das 700 MHz-Band auch den Aspekt der Gewährleistung einer störungsfreien Koexistenz von Funk- und leitungsgebundenen Diensten berücksichtigen, um in zukünftigen Vergabeverfahren eine hinreichende Schutzwirkung für bestehende kabelgebundene Frequenznutzungen sicherzustellen.

Kurzfristig allerdings sollten die bestehenden Lizenzen für das 900 und 1800 MHz-Spektrum vorerst in ausreichendem Maße verlängert und eine technologie neutrale Nutzung ermöglicht werden. Im Anschluss wäre es mit bis dahin verfügbar gewordenen Spektrum nach Durchführung von Bedarfsabfrage und Konsultationen neu zu vergeben. Die Frequenznutzungsrechte für das GSM-R Spektrum in dem 900MHz-Band (873-880 MHz, bzw. 918–925 MHz) müssen dabei weiterhin für die bahnbetriebliche Nutzung unverändert und ungestört zur Verfügung stehen.

Ohne eine kurzfristige Verlängerung kann die erforderliche Planungssicherheit für die Unternehmen nicht gewährleistet werden. Eine Verlängerung ist gemäß §55 Abs. 8 TKG mit Blick auf die Regulierungsziele auch geboten. Die Fortführung der bundesweit flächendeckenden Versorgung mit Sprach- und schmalbandigen Datendiensten über GSM dient in hohem Maße den Verbraucherinteressen und beinhaltet einen erheblichen volkswirtschaftlichen Mehrwert. Auch

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch BITKOM Stellungnahme vom 3. Juli 2012

## Stellungnahme

Szenarienpapier Projekt 2016

Seite 3

der Infrastrukturauftrag des Bundes erfordert eine Bereitstellung der Frequenzen für diese Dienste nach 2016. Gleichzeitig folgt aus dem Infrastrukturauftrag des Bundes bzw. der Breitbandstrategie der Bundesregierung, dass dem Markt nicht unnötig Finanzmittel durch eine Auktion entzogen werden dürfen, die andernfalls in den Breitbandausbau investiert werden können.

Die Zeit zwischen den oben beschriebenen zwei Phasen kann von der Bundesnetzagentur genutzt werden, um mit den interessierten Kreisen ein längerfristiges Frequenzkonzept zur Nutzung dieser, wie auch noch hinzukommender, Frequenzen zu erarbeiten und rechtzeitig vor dem Ablauf der neuen Lizenzbefristung eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung aller verfügbaren Frequenzen vorzubereiten.

Die Möglichkeit zur Gestaltung von Konzepten hat die Bundesnetzagentur schon früher mit Erfolg genutzt. Dieses Mittel wurde wegen seiner Bedeutung für die Planungssicherheit der Unternehmen auch in der letzten Novelle des Telekommunikationsgesetzes besonders hervorgehoben und erlaubt auch die Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Viele Entscheidungen werden erst im Rahmen der WRC-Vorbereitung getroffen oder als Ergebnisse der WRC-15 (voraussichtlich Ende 2015) verfügbar sein, weshalb eine kurzfristige Entscheidung über das längerfristige Frequenzkonzept – ohne alle technischen und frequenzregulatorischen Fakten zu kennen – für den deutschen Markt kontraproduktiv wäre.